

HP Deutschland GmbH Böblingen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Oktober 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HP Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HP Deutschland GmbH, Böblingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HP Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;



- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 3. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel
Wirtschaftsprüfer

Junker
Wirtschaftsprüfer

HP Deutschland GmbH, Böblingen
Bilanz zum 31. Oktober 2023

Aktiva	31.10.2023 TEUR	31.10.2022 TEUR	Passiva	31.10.2023 TEUR	31.10.2022 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.025	25.025
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68	121	II. Gewinnvortrag	62.403	62.403
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	III. Jahresüberschuss	17.286	0
	<u>68</u>	<u>121</u>		<u>104.715</u>	<u>87.428</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.694	454	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	211.722	207.740
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.212	5.055	2. Steuerrückstellungen	381	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.183	60.862	3. Sonstige Rückstellungen	157.568	168.384
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.028	4.454		<u>369.671</u>	<u>376.123</u>
	<u>76.117</u>	<u>70.825</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>76.185</u>	<u>70.946</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.528	62.352
B. Umlaufvermögen			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.870	0
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.988	100.623
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.619	37.733	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142.717	144.056
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.983	11.724	5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.715	48.321
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	69.950	64.139	davon aus Steuern: TEUR 10.491 (Vj. TEUR 28.616)		
	<u>108.552</u>	<u>113.597</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 6.513 (Vj. TEUR 6.725)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>301.817</u>	<u>355.352</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228.372	287.345	D. Rechnungsabgrenzungsposten	199.882	172.779
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	452.489	419.593			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.297	45.361			
	<u>724.159</u>	<u>752.299</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.212	2.965			
	<u>836.922</u>	<u>868.860</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60.957	51.877			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.020	0			
	<u>976.085</u>	<u>991.683</u>		<u>976.085</u>	<u>991.683</u>

HP Deutschland GmbH, Böblingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023

	1. November 2022 - 31. Oktober 2023	1. November 2021 - 31. Oktober 2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.230.771	2.780.873
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.002	165
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.414	12.173
	<hr/> 2.232.183	<hr/> 2.793.211
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.997.186	2.513.357
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	93.001	99.707
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.870	50.634
	<hr/> 113.871	<hr/> 150.341
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.618	16.281
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<hr/> 80.718	<hr/> 79.238
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.189	156
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.437	51.300
	<hr/> 9.753	<hr/> -51.144
	25.542	-17.150
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.256	0
11. Ergebnis nach Steuern	17.286	-17.150
12. Ertrag aus der Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	0	17.150
13. Jahresergebnis	<hr/> <hr/> 17.286	<hr/> <hr/> 0

HP Deutschland GmbH, Böblingen

Anhang für 2022/2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit und Darstellung zu verbessern, wurden die Davon-Vermerke zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht.

Mit Eintrag ins Handelsregister vom 08. August 2023 erfolgte rückwirkend zum 1. November 2022 die konzerninterne Verschmelzung der HP Deutschland Holding GmbH auf die Alpha Holding One B.V. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Amstelveen, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 62046357. Als Konsequenz der Verschmelzung der HP Deutschland Holding GmbH auf die Alpha Holding One B.V. wurde die steuerliche Organschaft und der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HP Deutschland Holding GmbH und der HP Deutschland GmbH beendet.

Registerinformationen

Die HP Deutschland GmbH mit Sitz in Böblingen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 751763 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (4,33 bis 5 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Gesamtnutzungsdauern betragen:

Bauten auf fremden Grundstücken, einschließlich Mietereinbauten	5 - 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 10 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst. Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten über EUR 250,00 und nicht mehr als EUR 1.000,00 liegen, wird ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wird angemessen Rechnung getragen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie **Handelswaren** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Abschläge für Gängigkeit der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf Basis der Altersstruktur vorgenommen. Es erfolgt eine Abwertung mit 35-100% ab einer Lagerdauer von 180 Tagen. Die Abwertung hängt von der Art der Ware ab.

Die **fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie Leistungen** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten und in geringem Umfang zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten lediglich Materialgemeinkosten anfallen bzw. berücksichtigt werden. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Langzeitkonten mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Verrechnung der Vermögensgegenstände erfolgte mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktwert der Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,82 % (Vj. 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 17. März 2016 verwendet. Außerdem wurden Gehalts- und Beitragsbemessungs-Trends unverändert zum Vorjahr mit 2,50 % p.a. und der Rententrend unverändert zum Vorjahr mit 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die laufenden Renten werden gebündelt alle 3 Jahre angepasst. Für die nächste Anpassung zum 1. März 2025 wurde eine Erhöhung um 17,89 %, für die weiteren Erhöhungen im 3-Jahres-Turnus je 6,12 % angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die sich ergebende Steuerbe- und -entlastung wird mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf 108,6 Mio. EUR (113,6 Mio. EUR). Sie beinhalten Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 34,6 Mio. EUR (Vj. 37,7 Mio. EUR) und unfertige Erzeugnisse und Leistungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vj. 11,7 Mio. EUR). Diese beinhalten hauptsächlich Materialkomponenten aus dem GPS-Bereich (Global Procurement Services). Die Vorräte für fertigen Erzeugnisse und Waren beliefen sich auf 70,0 Mio. EUR (Vj. 64,1 Mio. EUR) und beinhalten unter anderem Waren in Transit.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** valutieren überwiegend in EUR und wurden, soweit zulässig, mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet.

Die Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Regor Holding B.V., Niederlande, haben sich im Geschäftsjahr 2022/2023 erhöht und wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 434,2 Mio. EUR ausgewiesen (Vj. 395,0 Mio. EUR).

Die übrigen Forderungen in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vj. 7,4 Mio. EUR) gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren hauptsächlich aus den Forderungen aus Factoring. Die HP Deutschland GmbH ist neben weiteren Gesellschaften des HP-Konzerns bereits im Jahr 2015 dem mit der Wells Fargo Bank International geschlossenen Rahmenvertrag zum Forderungsfactoring beigetreten. Die Wells Fargo Bank International tritt hierbei als Factor auf. Im Zuge des Vertrages werden die Forderungen von ausgewählten Distributionspartnern an den Factor veräußert. Zum 31. Oktober 2023 betragen die Forderungen gegen die Wells Fargo Bank 20,6 Mio. EUR (Vj. 24,0 Mio. EUR).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 61,0 Mio. EUR (Vj. 51,9 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus Abgrenzungen im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Transaktionen für „Device as a Service“ und „Managed Print Service“ in Höhe von 58,0 Mio. EUR.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen aus der Bewertung der Pensionsverbindlichkeiten. Diese wurden mit passiven latenten Steuern aus Bilanzdifferenzen der Bewertung des Deckungsvermögen saldiert. Der Aktivsaldo wurde nicht aktiviert. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 29,7% zugrunde gelegt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Ein aktiver Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere.

	31.10.2023 Mio. EUR	31.10.2022 Mio. EUR
Pensionsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag	-68,8	0
Zeitwert Deckungsvermögen	70,8	0
Nettowert	2,0	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	2,0	0

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für die Pensionsverpflichtungen betragen 64,7 Mio. EUR im Vergleich zu 61,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021/2022.

Die Vermögensverrechnung der Erfüllungsbeträge der einzelnen Pensionspläne mit dem Marktwert des Deckungsvermögens führte im Berichtsjahr zu einem aktiven Überhang, wohingegen im Vorjahr ausnahmslos zu einem Passivüberhang aus der Vermögensverrechnung führte.

Eigenkapital – ausschüttungsgesperrte Beträge

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich eine Ausschüttungs- und Abführungssperre aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Wert in Höhe von 27,3 Mio. EUR (Vj. 27,2 Mio. EUR). Aus dem Differenzbetrag zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts der Pensionsverpflichtungen ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine zusätzliche Ausschüttungssperre in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vj. 33,6 Mio. EUR).

Das Eigenkapital beträgt 104,7 Mio. EUR (Vj. 87,4 Mio. EUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.10.2023 Mio. EUR	31.10.2022 Mio. EUR
Pensionsverpflichtungen		
Erfüllungsbetrag	-406,6	-460,9
Zeitwert Deckungsvermögen	200,7	261,7
Nettowert	-205,9	-199,2
Langzeitkonten		
Erfüllungsbetrag	-48,4	-50,3
Zeitwert Deckungsvermögen	42,5	41,7
Nettowert	-5,8	-8,6
	-211,7	-207,8

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für die Pensionsverpflichtungen betragen 179,5 Mio. EUR, für die Langzeitkonten 42,1 Mio. EUR, verglichen mit 172,9 Mio. EUR und 42,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021/2022.

Der Unterschiedsbetrag, der sich bei einer Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum einen mit einem Zehnjahresdurchschnittszinssatz (1,82 %) und zum anderen mit einem Siebenjahresdurchschnittszinssatz (1,70 %) ergibt, beträgt zum 31. Oktober 2023 10,7 Mio. EUR.

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Händlererstattungen, Personalverpflichtungen, Abfindungsverpflichtungen im Rahmen des Restrukturierungsprogramms, Gewährleistungen, Lizenzen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie für Provisionen gebildet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022/23, wie im vorherigen Geschäftsjahr, keine neuen Stock Optionen auf Aktien der HP Inc., Palo Alto, USA an ihre Mitarbeiter ausgegeben. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag 16.275 Aktienoptionen ausübbar (Vj. 18.850). Für die Differenz zwischen dem niedrigeren Ausübungspreis und dem Stichtagskurs der Aktie wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,13 Mio. EUR gebildet (Vj. 0,19 EUR).

Die Gesellschaft hat 162.318 Restricted Stock Units auf Aktien der HP Inc., Palo Alto, USA, an ihre Mitarbeiter im Fiskaljahr 2023 ausgegeben (Vj. 128.022). Insgesamt sind zum Bilanzstichtag 117.233 Aktienoptionen ausübbar (Vj. 126.165). Für die Differenz zwischen dem niedrigeren Ausübungspreis und dem Stichtagskurs der Aktie wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,90 Mio. EUR gebildet (Vj. 3,52 Mio EUR).

Verbindlichkeiten

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind Verbindlichkeiten gegenüber der Hewlett-Packard International Bank PLC (HPEFS), Leixlip, Irland enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden, soweit zulässig, mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 142,7 Mio. EUR (Vj. 144,0 Mio. EUR). Sie enthalten hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Auslieferungszentrum in Europa, HP International Sarl mit dem Sitz in Genf, Schweiz, die zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2023 in Höhe von 134,9 Mio. EUR (Vj. 131,7 Mio. EUR) bestehen.

Mio. EUR	31.10.2023				31.10.2022		
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24,4	42,1	0,0	66,5	62,4	-	62,4
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12,9	-	-	12,9	0	-	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,0	-	-	55,0	100,6	-	100,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142,7	-	-	142,7	144,0	-	144,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24,7	-	-	24,7	48,3	-	48,3
- davon aus Steuern	10,5	-	-	10,5	28,6	-	28,6
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6,5	-	-	6,5	6,7	-	6,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden aus Wartungsverträgen sowie Abgrenzungen im Zusammenhang mit Sale-and-lease-Back-Transaktionen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2022/23		2021/22	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse				
- Nach Bereichen:				
Computerprodukte, Systeme und Services	2.170,9	97	2.703,3	97
Konzerninterne Dienstleistungen	59,8	3	77,6	3
	<u>2.230,7</u>	<u>100</u>	<u>2.780,9</u>	<u>100</u>
- Nach Regionen:				
Inland	1.642,1	74	2.111,6	76
EMEA ¹⁾	555,7	25	641,1	23
Übrige Länder	32,8	1	28,2	1
	<u>2.230,7</u>	<u>100</u>	<u>2.780,9</u>	<u>100</u>

¹⁾ Europe, Middle East, Africa.

Die HP Deutschland GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse in Höhe von 2,23 Mrd. EUR (Vj. 2,78 Mrd. EUR), wobei 64 % des Umsatzes auf den Bereich „Personal Systems“ (PC), 14 % auf den Bereich „Printing“ (Druckergeschäft inklusive Druckerzubehör wie Druckerpatronen und -papier) und 1 % auf den Bereich „Graphics Solutions Business“ (GSB) entfallen, sowie 20% auf GPS-Business entfallen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,07 Mio. EUR (Vj. 10,3 Mio. EUR) sowie aus der Eigenbeteiligung der Firmen-Kraftfahrzeuge in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vj. 1,3 Mio. EUR).

Personalaufwand

	<u>2022/23</u> Mio. EUR	<u>2021/22</u> Mio. EUR
Löhne und Gehälter	93,0	99,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20,9</u>	<u>50,6</u>
	<u>113,9</u>	<u>150,3</u>

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 20,9 Mio. EUR (Vj. 50,6 Mio. EUR). Darin enthalten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 9,0 Mio. EUR (Vj. 41,6 Mio. EUR).

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Vj. 6,9 Mio. EUR) enthalten. Diese betreffen Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Im Rahmen des Strategic-Realignments ist die Gesellschaft von einem Restrukturierungsprogramm zur Einsparung von Sach- und Personalkosten betroffen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen und -arbeiten in Höhe von 30,2 Mio. EUR (Vj. 31,2 Mio. EUR), Werbekosten in Höhe von 14,7 EUR (Vj. 17,5 Mio. EUR), Weiterbelastungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vj. 9,9 Mio. EUR), Fahrzeugkosten in Höhe von 6,3 Mio. EUR (Vj. 5,1 Mio. EUR), Zuführungen zu Rückstellungen für Versicherungssteuer in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vj. 0,0) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vj. 3,8 Mio. EUR).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 13,2 Mio. EUR (Vj. 0,2 Mio. EUR) resultiert zu 11,7 Mio. EUR (Vj. 0,0) aus Cash-Pool Forderungen an verbundenen Unternehmen, 0,9 Mio. EUR Sonstige Zinserträge und 0,4 Mio. EUR Erträge aus den Vermögensgegenständen zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB.

	2022/23 Mio. EUR	2021/22 Mio. EUR
Zinsaufwand aus Aufzinsung	-1,2	0,0
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens	0,0	0,0
Gewinnausschüttung HP Trust	1,6	0,0
	<u>0,4</u>	<u>0,0</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beträgt 3,4 Mio. EUR (Vj. 51,3 Mio. EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus Sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR und 2,3 Mio. EUR aus Aufwendungen aus Vermögensgegenständen zur Verrechnung.

Diese beinhalten hauptsächlich Zinsaufwand aus der Aufzinsung, erfolgswirksamer Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens, sowie Gewinnausschüttungen aus dem HP-Trust und setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/23 Mio. EUR	2021/22 Mio. EUR
Zinsaufwand aus Aufzinsung	-7,7	-8,6
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens	0,8	- 47,1
Gewinnausschüttung HP Trust	4,6	4,4
	<u>-2,3</u>	<u>-51,3</u>

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 17.286.176,- EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Factoring	Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft.
	Risiken	Bei der HP Deutschland GmbH verbleibt 5% des Ausfallrisikos (während 95% durch Wells Fargo abgesichert sind).
	Vorteile	Liquiditätsplanung wird verbessert.
	Finanzielle Auswirkungen	Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Forderungen im Nominalwert von 184,33 Mio. EUR verkauft. Zum 31. Oktober 2023 betragen die Forderungen gegen die Wells Fargo Bank aus abgetretenen Kundenforderungen 20,6 Mio. EUR (Vj. 24,0 Mio. EUR)
Operating Leasing	Zweck	Durch diese Finanzierungsart bleibt die Gesellschaft finanziell unabhängig.
	Risiken	Keine
	Vorteile	Investitionsausgaben werden verringert.
	Finanzielle Auswirkungen	Aufgrund der unterschriebenen Verträge ist die Gesellschaft für die Zahlung von 42,89 Mio. EUR innerhalb der nächsten fünf Jahre verpflichtet.

Sale-and-Lease-Back-Geschäfte	Zweck	Im Rahmen von Sale-and-Lease-Back-Geschäften werden die DaaS (Device as a Service) und MPS (Managed Print Service) Verträge unterschieden. HP bietet Kunden die Hardware (PC) und Dienstleistungen an, wobei die Leasinggesellschaft Hewlett-Packard International Bank PLC (HPEFS) mit dem Sitz in Leixlip, Irland (Liffey Park Technology Campus, Barnhall Road) als ein externer Finanzdienstleister auftritt. Gemäß den MPS Verträgen werden dem Kunden individuelle Lösungen gewährt, um eine optimale Druck- und Dokumentenverarbeitung zu erreichen. Diese Lösung umfasst Hardware, Software, Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen. Zur Vorfinanzierung der Hardware wurden die Sale-and-Lease-Back-Geschäfte auch mit HPFS abgeschlossen.
	Risiken	Keine.
	Vorteile	Liquiditätsplanung wird verbessert.
	Finanzielle Auswirkungen	Zum Stichtag wird im Sachanlagevermögen Hardware: - aus MPS-Verträgen in Höhe von 11,4 Mio. EUR - aus DaaS-Verträgen in Höhe von 53,2 Mio. EUR ausgewiesen (Nettobetrag).

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des Forderungsfactorings besteht am Bilanzstichtag ein Haftungsverhältnis in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR) hinsichtlich des bei der HP Deutschland GmbH verbleibenden Ausfallrisikos der veräußerten Forderungen. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Zahlungshistorie und Bonität der Schuldner nicht ausgegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.10.2023	31.10.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mietverpflichtungen		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	1,5	1,1
bis 2 Jahre	1,1	1,1
bis 3 Jahre	1,3	0,9
bis 4 Jahre	1,1	0,9
bis 5 Jahre	0,9	0,8
über 5 Jahre	2,4	2,8
	<u>8,3</u>	<u>7,6</u>

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen in Höhe von 55,5 Mio. EUR (Vj. 48,5. EUR), welche sich wie folgt zusammensetzen:

	31.10.2023	31.10.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Autoleasing		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	3,5	2,9
bis 2 Jahre	2,9	1,5
bis 3 Jahre	2,3	0,9
bis 4 Jahre	1,7	0,3
bis 5 Jahre	0,2	0,0
	<u>10,6</u>	<u>5,6</u>

	31.10.2023	31.10.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Managed Print Service / Device as a Service*		
Restlaufzeit		
bis 1 Jahr	23,8	21,4
bis 2 Jahre	16,0	14,7
bis 3 Jahre	5,2	6,7
bis 4 Jahre	0,0	0,2
	<u>45,0</u>	<u>43,0</u>

*Leasingverbindlichkeiten gegenüber der Hewlett-Packard International Bank PLC (HPEFS), Leixlip Irland

Im Geschäftsjahr 2022/23 bestanden keine Miet- und Leasingverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat wurde entsprechend den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gebildet. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Birgit Adrion (Vorsitzende)

Head of Print Services Central Europe

Bernd Henkel (stv. Vorsitzender)

Account Manager

Thorsten Lang

Head of Global Indirect Tax and Tax Supply Chain

Geschäftsführung der HP Deutschland GmbH

Bernhard Fauser – bis 5. Dezember 2022

Managing Director HP Deutschland and Central Europe

Adrian Müller – ab 5. Dezember 2022

Managing Director HP Deutschland & DACH

Peter Kleiner

Managing Director HP Deutschland & Austria

Finance Director DACH

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr waren lediglich drei Geschäftsführer tätig. Unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Organbezüge verzichtet. Selbige Vorschrift wird auch bzgl. der Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie bzgl. der Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung herangezogen.

Abschlussprüferhonorar für das Geschäftsjahr

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorare des Abschlussprüfers beträgt für

Abschlussprüfungsleistungen: TEUR 169
Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 34
Steuerberatungsleistungen: TEUR 0
Sonstige Leistungen: TEUR 0

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter:

	2022/23	2021/22
Angestellte	<u>853</u>	<u>797</u>

Konzernverhältnisse

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist zum 31. Oktober 2023 die HP Inc., Palo Alto, USA. Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens betrachtet.

Der Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der HP Deutschland GmbH, Böblingen, erhältlich bzw. auf der Website der U.S. Security and Exchange Commission einsehbar.

Nachtragsbericht

Im November 2022 reichte R2 Semiconductor, Inc. („R2“) vor dem Landgericht Düsseldorf eine Klage u.a. gegen HP Deutschland GmbH ein. R2 behauptet, dass bestimmte Intel-Prozessoren in HP-Produkten ein R2 Patent verletzen. Das Landgericht Düsseldorf folgte dem Antrag und erließ am 7. Februar 2024 ein abschlägiges Urteil. Am 8. Februar 2024 legte HP Berufung ein. In Anbetracht der Verfahrenslage, der Art des Falles und der Beziehung zu Intel ist HP nicht in der Lage, eine angemessene Schätzung des potenziellen Verlustes oder der Bandbreite von Verlusten zu treffen, die sich aus diesem Rechtsstreit ergeben könnten und welche nicht von Intel zu entschädigen wären.

Böblingen, den 03. Mai 2024

HP Deutschland GmbH

Adrian Müller

Peter Kleiner

HP Deutschland GmbH, Böblingen
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.11.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.10.2023 EUR	01.11.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.10.2023 EUR	31.10.2023 EUR	31.10.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.592.369,50	7.728,60		632.578,75	1.967.519,35	2.471.791,47	60.578,00	632.578,75	1.899.790,72	67.728,63	121
2. Geschäfts- oder Firmenwert	26.439.740,10	0,00		0,00	26.439.740,10	26.439.740,10		0,00	26.439.740,10	0,00	0
	<u>29.032.109,60</u>	<u>7.728,60</u>	<u>0,00</u>	<u>632.578,75</u>	<u>28.407.259,45</u>	<u>28.911.531,57</u>	<u>60.578,00</u>	<u>632.578,75</u>	<u>28.339.530,82</u>	<u>67.728,63</u>	<u>121</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	772.404,73	0,00	1.432.323,15	0,00	2.204.727,88	318.112,75	192.129,54	0,00	510.242,30	1.694.485,58	454
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.669.972,09	2.498.471,95	707.843,12	169.596,75	14.706.690,41	6.614.904,96	1.042.075,09	162.234,75	7.494.745,30	7.211.945,11	5.055
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.945.058,74	25.280.451,38	0,00	8.353.716,97	105.871.793,15	28.083.556,47	23.323.252,37	10.718.055,51	40.688.753,33	65.183.039,82	60.862
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.454.498,89	230.044,93	-2.140.166,27	516.598,02	2.027.779,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.027.779,53	4.454
	<u>105.841.934,45</u>	<u>28.008.968,26</u>	<u>0,00</u>	<u>9.039.911,74</u>	<u>124.810.990,97</u>	<u>35.016.574,18</u>	<u>24.557.457,00</u>	<u>10.880.290,26</u>	<u>48.693.740,93</u>	<u>76.117.250,04</u>	<u>70.825</u>
	<u>134.874.044,05</u>	<u>28.016.696,86</u>	<u>0,00</u>	<u>9.672.490,49</u>	<u>153.218.250,42</u>	<u>63.928.105,75</u>	<u>24.618.035,00</u>	<u>11.512.869,01</u>	<u>77.033.271,75</u>	<u>76.184.978,67</u>	<u>70.946</u>

HP Deutschland GmbH, Böblingen

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023
(Geschäftsjahr 2022/2023)**

1) Geschäftsmodell

Die HP Deutschland GmbH erwirtschaftet ihre Umsätze in den Bereichen „Personal Systems“ (PC-Geschäft), „Printing“ (Druckergeschäft inklusive Druckerzubehör wie Druckerpatronen, -papier), industriellen Digitaldrucksystemen und dem 3D-Druck. Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen die ergebnisneutralen Umsätze der Organisation Global Procurement Services (GPS) enthalten, die im Rahmen eines weltweiten Prozesses den Einkauf von Komponenten für das HP-Produktportfolio für in- und ausländische HP-Gesellschaften abwickelt. Zusätzlich erzielt die Gesellschaft Erträge aus konzernintern erbrachten Dienstleistungen.

Im Bereich Personal Systems vertreibt HP Notebooks, Workstations, Desktop- und Gaming-PCs und Monitore an Firmen- und Privatkunden.

Die Printing-Sparte von HP vertreibt Laser- und Tintenstrahldrucker, die dazugehörigen Verbrauchsmaterialien, Dienstleistungen an Firmen- und Privatkunden sowie Systeme und Lösungen im Großformat. Darüber hinaus zählen hierzu industrielle Digitaldrucksysteme, die sich durch unterschiedliche Druckformatgrößen in Bereichen für Verpackungen, Publikationen, Büchern, Plakaten, technischen Zeichnungen aber auch von Dekodruck bis hin zur Beschilderung im Innen- und Außenbereich für die Werbetechnik positionieren.

Der Bereich 3D-Druck beschäftigt sich mit industriellen 3D Drucklösungen für kommerzielle Endkunden in unterschiedlichen Anwendungsbereichen.

2) Marktumfeld

Die HP Deutschland GmbH befindet sich in einem sehr kompetitiven Markt, der sich durch die digitale Transformation veränderten Anforderungen und Möglichkeiten gegenüber sieht. Der Bedarf an leistungsstarken Geräten, getrieben durch die digitale Transformation, wird auch in den nächsten Jahren anhalten und den Geschäftsverlauf der HP Deutschland GmbH und deren Marktbegleiter beeinflussen. Auch wird weiterhin ein starkes und loyales Netz an zertifizierten Handelspartnern nötig sein, um die gestiegenen Bedürfnisse unserer Kunden in unterschiedlichen Segmenten befriedigen zu können. Da sich die Kundenbedürfnisse sowohl bezogen auf das Produkt als auch den Vertriebsweg ständig weiterentwickeln, ist die permanente Optimierung der Omnichannel-Strategie für den Unternehmenserfolg von großer Bedeutung.

Sowohl die für Deutschland ungewohnt hohe Inflation als auch der Krieg in der Ukraine haben eine Unsicherheit im Markt aufkommen lassen, die durch die abklingende Corona-Pandemie überwunden schien. Zusätzlich zum Krieg in der Ukraine ist der Konflikt in Nahost zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas als weiterer Unsicherheitsfaktor hinzugekommen.

Primär der Krieg in der Ukraine und die angespannte Lage in Nahost haben zu einem Umdenken bzgl. der Rolle der NATO und dem Beitrag der einzelnen Länder auch in Europa in Bezug auf die Verteidigungsfähigkeit und die dafür notwendigen Investitionen geführt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die transatlantischen Beziehungen entwickeln und wie sich die veränderte Sicherheitslage auf die Wirtschaft auswirkt, d.h. in welche Bereiche verstärkt investiert wird. Auch ist offen, wie sich das Konsumentenverhalten entwickeln wird, das auf der einen Seite durch Lohnerhöhungen in vielen Bereichen zusätzlichen Konsum unterstützt, auf der anderen Seite jedoch schwer abzuschätzen ist, da die Nachfrage aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels als auch dem Trend in manchen Branchen nach kürzeren Arbeitszeiten / 4 Tage Woche zahlreichen Unsicherheiten unterworfen ist.

Bedingt durch den Ausstieg aus dem Geschäft mit Russland vor über zwei Jahren, hat HP damals die globale Organisation angepasst und die Märkte wurden von neun auf acht reduziert und somit die geographische Abdeckung verändert. Deutschland ist dem Markt «Central & Eastern Europe» zugeordnet und innerhalb diesem dem sogenannten DACH-Cluster.

3) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird mehrheitlich durch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (452,5 Mio. EUR, Vj. 419,6 Mio. EUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (228,4 Mio. EUR, Vj. 287,3 Mio. EUR) bestimmt.

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Oktober 2022 um 5,3 Mio. EUR auf 76,1 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund des Zugangs an Leasingverträgen.

Die Vorräte reduzierten sich um 5,0 Mio. EUR von 113,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 108,6 Mio. EUR. Der Rückgang ist hauptsächlich durch den Rückgang von unfertigen Leistungen auf Grund von geringeren nicht abgenommener Kundenaufträge im Vergleich zum Vorjahr zu erklären (4,0 Mio. EUR, Vj. 11,7 Mio. EUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten hauptsächlich Forderungen aus dem konzerninternen Cash-Pooling mit der Regor Holding B.V., Amstelveen, Niederlande (434,2 Mio. EUR, Vj. 395,0 Mio. EUR). Der Grund für die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Umsatzerlöse zu erklären.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 43,3 Mio. EUR (Vj. 45,4 Mio. EUR) enthalten zum 31. Oktober 2023 20,6 Mio. EUR (Vj. 24,0 Mio. EUR) Forderungen aus abgetretenen Kundenforderungen, welche aus einer Factoring Vereinbarung mit der Wells Fargo Bank resultieren. Der Anstieg der noch nicht abgerechneten Forderungen (15,5 Mio. EUR; Vj. 8,3 Mio. EUR) ist durch eine zeitliche Verschiebung der Rechnungsstellung für Wartungen und Service zu erklären. Im Geschäftsjahr 2023 waren 6,1 Mio. EUR (Vj. 10,4 Mio. EUR) an noch offenen Forderungen gegenüber Marketing-Partnern in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (61,0 Mio. EUR; Vj. 51,9 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Abgrenzungen im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Transaktionen für „Device as a Service“ und „Managed Print Service“ (58,0 Mio. EUR; Vj. 50,1 Mio. EUR).

Die Vermögensverrechnung der Erfüllungsbeträge der einzelnen Pensionspläne mit dem Marktwert des Deckungsvermögens führte im Berichtsjahr teilweise zu einem Aktivüberhang in Höhe von 2,0 Mio. EUR, wohingegen im Vorjahr ausschließlich ein Passivüberhang aus der Vermögensverrechnung entstanden war.

Mit Eintrag ins Handelsregister vom 08. August 2023 erfolgte rückwirkend zum 1. November 2022 die konzerninterne Verschmelzung der HP Deutschland Holding GmbH auf die Alpha Holding One B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Amstelveen, Niederlande. Als Konsequenz der Verschmelzung der HP Deutschland Holding GmbH auf die Alpha Holding One B.V. wurde die steuerliche Organschaft und der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HP Deutschland Holding GmbH und der HP Deutschland GmbH beendet. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17,3 Mio. EUR erhöht somit das Eigenkapital der HP Deutschland GmbH auf 104,7 Mio. EUR (Vj. 87,4 Mio. EUR). Der im Vorjahr erzielte Verlust in Höhe von 17,1 Mio. EUR wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags von der HP Deutschland Holding GmbH ausgeglichen.

Die Passiva in Höhe von insgesamt 976,1 Mio. EUR (Vj. 991,7 Mio. EUR) sind durch die Pensionsrückstellungen (211,7 Mio. EUR, Vj. 207,7 Mio. EUR), sonstigen Rückstellungen (157,6 Mio. EUR, Vj. 168,4 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (66,5 Mio. EUR, Vj. 62,4 Mio. EUR), erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (12,9 Mio. EUR, Vj. 0,0 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (55,0 Mio. EUR, Vj. 100,6 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (142,7 Mio. EUR, Vj. 144,1 Mio. EUR) geprägt.

Die Pensionsrückstellungen (211,7 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr (207,7 Mio. EUR) nur leicht angestiegen. Gehalts- und Beitragsbemessungstrends betragen unverändert zum Vorjahr 2,50 % p.a., der Rententrend liegt bei 2% (Vj. 2,0%). Die sonstigen Rückstellungen bestehen größtenteils aus den Rückstellungen für Händler-rabatte (88,1 Mio. EUR, Vj. 91,0 Mio. EUR), für Gewährleistungen (15,3 Mio. EUR, Vj. 17,5 Mio. EUR), für Reorganisation (14,7 Mio. EUR, Vj. 17,4 Mio. EUR) und für Lizenzen (8,6 Mio. EUR; Vj. 10,7 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der Leasinggesellschaft Hewlett-Packard International Bank PLC (HPFS), Leixlip, Irland, die als Finanzdienstleister auftritt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 45,4% gesunken. Sie waren im Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund von gestiegenem Bestellungsbedarf von Komponenten im GPS-Bereich im letzten Quartal des Fiskaljahres ungewöhnlich stark angestiegen. Die Kosten haben sich wieder dem Wert aus dem Geschäftsjahr 2021/2020 angenähert, diese beliefen sich auf 37,9 Mio. EUR im Vergleich zu 55,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022/2023. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Auslieferungszentrum in Europa, HP International Sàrl, Genf, Schweiz. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 199,9 Mio. EUR (Vj. 172,8 Mio. EUR) beinhaltet hauptsächlich die bilanzielle Abgrenzung von Serviceverträgen.

Die Liquiditätslage ist stabil. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzierung der HP Deutschland GmbH erfolgt fast ausschließlich aus dem Cash-Pooling innerhalb des HP Inc. Konzerns.

Die Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Regor Holding B.V. mit Sitz in Amstelveen, Niederlande, haben sich im Berichtsjahr 2022/2023 erhöht und betragen zum Bilanzstichtag 434,2 Mio. EUR (Vj. 395,0 Mio. EUR).

Ertragslage

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern und vor Sondereffekten (Zinsen, Erträge/Aufwendungen aus der Vermögensverrechnung, Währungseffekte, Restrukturierungsaufwendungen, Bewertungseffekte aus Pensionen).

Die HP Deutschland GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse in Höhe von 2,23 Mrd. EUR (2,78 Mrd. EUR im Vorjahr). Dies entspricht einer Reduktion von 20% gegenüber dem Vorjahr. In den Umsatzerlösen sind in Höhe von 0,4 Mrd. EUR (Vj. 0,6 Mrd. EUR) die ergebnisneutralen Umsätze der Organisation Global Procurement Services (GPS) enthalten. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass viele Personen mobil von zu Hause gearbeitet bzw. gelernt haben. Dies hat zu einem Nachfrageschub bei PCs und Druckern geführt. Durch diese erhöhte Nachfrage im Zusammenhang mit einer stark verbesserten Liefersituation stiegen die Umsätze der HP Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2022 stark an. Durch das Ende der Corona Pandemie ging die Nachfrage und somit die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr stark zurück.

Der Rückgang des Personalaufwands auf 113,9 Mio. EUR (Vj. 150,3 Mio. EUR) lässt sich im Wesentlichen durch die niedrigeren Aufwendungen für Altersversorgung (9,0 Mio. EUR; Vj. 41,6 Mio. EUR) erklären. Da der Rententrend im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021/2022 nicht verändert wurde, sind die Aufwendungen für die Altersversorgung nur leicht angestiegen.

Im Geschäftsjahr entstanden Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 5,4 Mio. EUR gegenüber 6,9 Mio. EUR im Vorjahr. Diese werden im Personalaufwand ausgewiesen und betreffen Abfindungsverpflichtungen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen (80,7 Mio. EUR; Vj. 79,2 Mio. EUR) enthält unter anderem Fremdleistungen und Fremdarbeiten (30,2 Mio. EUR; Vj. 31,2 Mio. EUR), Werbekosten (14,7 Mio. EUR; Vj. 17,5 Mio. EUR), Fahrzeugkosten (6,3 Mio. EUR; Vj. 5,1 Mio. EUR) und Belastungen von verbundenen Unternehmen (5,6 Mio. EUR, Vj. 9,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (13,2 Mio. EUR; Vj. 0,2 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Cash-Pool Forderung gegenüber der Regor Holding B.V., Amstelveen, Niederlande. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Zinsniveaus zurückzuführen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (3,4 Mio. EUR; Vj. 51,3 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 HGB (2,3 Mio. EUR; Vj. 51,3 Mio. EUR). Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögensgegenständen zurückzuführen (0,1 Mio. EUR Ertrag; Vj. 47,1 Mio. EUR Verlust).

Das Ergebnis vor Steuern und vor Sondereffekten liegt mit ca. 30 Mio. Euro im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich und somit im Bereich der Vorjahresprognose. Der Umsatzrückgang traf wie erwartet ein. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 17,3 Mio. EUR (Vj. -17,1 Mio. EUR) und enthält im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Sondereffekte aus der betrieblichen Altersversorgung.

Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf als positiv.

Die allgemeine Ertragslage wurde durch den Umsatzrückgang negativ beeinflusst, was jedoch teilweise durch den überproportionalen Rückgang der operativen Aufwendungen ausgeglichen werden konnte. Positiv auf die Ertragslage wirkten die gestiegenen Zinserträge aus dem Cash-Pool Guthaben, was insgesamt zu einem positiven Ergebnis nach Steuern führte. Aufgrund der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrags erhöht das Jahresergebnis das Eigenkapital.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gesellschaft eine solide Bilanzstruktur aufweist.

Mitarbeiterentwicklung

Zum Stichtag 31. Oktober 2023 beschäftigte die HP Deutschland GmbH 838 (Vj. 803) Mitarbeiter. Der geringe Anstieg der Mitarbeiter ist durch den Betriebsübergang von 45 Mitarbeiter von der Plantronics Service GmbH in die HP Deutschland GmbH nach § 613a BGB zu erklären. Stichtag des Betriebsübergangs war der 1. November 2022.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird bei HP jährlich anhand der Mitarbeiterumfrage „Voice Insight Action“ (VIA) ermittelt. Sie liefert unter anderem einen Employee Engagement Index, der im Rahmen der VIA 2023 bei 76% Prozent lag (Vj 79%). Der Employee Engagement Index zeigt die Bereitschaft des Mitarbeiters, sich für die Firma einzusetzen. Dies wird unter anderem bei der jährlichen Mitarbeiterbefragung gemessen.

Erklärung der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen fordert für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen die Festlegung von individuellen Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand bzw. Geschäftsführung und die beiden Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 19. Mai 2023 wurden folgende Zielgrößen festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf 33 Prozent festgelegt
- Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Gesellschaft wird auf 50 Prozent festgelegt.

Für die beiden Hierarchieebenen unterhalb der Geschäftsführung hat die Geschäftsführung eine Zielgröße von 30 Prozent für die 1. und von 10 Prozent für die 2. Hierarchieebene festgelegt. Zum 31. Oktober 2023 beträgt der Frauenanteil in der 1. Hierarchieebene unterhalb der Geschäftsführung 0 Prozent und in der 2. Hierarchieebene 20 Prozent. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat belief sich zum 31. Oktober 2023 auf 33 Prozent und in der Geschäftsführung auf 0 Prozent.

Zur Erreichung der Zielgrößen wurde eine Frist bis zum 31. Oktober 2027 festgelegt.

4) Chancen- und Risikobericht

Chancen

HP arbeitet kontinuierlich daran Systeme und Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln, dabei steht immer der Kunde im Mittelpunkt. Es wird darauf geachtet, dass die HP-Mitarbeiter durch die Anwendung von Automatisierungslösungen (Künstliche Intelligenz, Machine Learning) bei z.B. Planungsaufgaben entlastet werden und sich dadurch maximal auf Kundenbedürfnisse fokussieren können.

Die Home-Office-Pflicht ist inzwischen aufgehoben, dennoch sehen wir, dass es keine hundertprozentige Rückkehr in die Büros geben wird wie vor der Pandemie. Es wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung von „Hybrid Work“ erwartet. Dieser sich ständig verändernde Mix aus Arbeiten im Home-Office und physischer Präsenz im Büro bietet neue Möglichkeiten für Produkte, wie Computerzubehör und auch Services sowohl für private- als auch kommerzielle Endkunden. Der gestiegene Anspruch z.B. an ein schnelles & einfaches System für Videokonferenzen, das Teilnehmer, die physisch als Gruppe in einem Raum sitzen mit zahlreichen individuellen Teilnehmern zu verbinden und ein «Gefühl eines gemeinsamen Meetings in einem Raum» zu vermitteln, setzt voraus, dass sowohl Ton- als auch Bildqualität auf hohem Niveau sind. Durch die Übernahme von Poly durch HP haben wir unser Produktportfolio weiter ausgebaut und können high-end Lösungen für z.B. Videokonferenzen anbieten.

Im Oktober 2025 soll der Support für Windows 10 enden. Viele ältere Systeme genügen nicht den Anforderungen von Windows 11, was Neubeschaffungen notwendig machen wird. Zudem werden bei vielen Geräten, die während der Pandemiezeit beschafft worden sind, Erneuerungszyklen greifen. Wir rechnen auch mit einem Schub durch KI-Anwendungen, die entsprechende Hardware benötigen. Wie schnell hier die Nachfrage steigen wird, ist schwer abzuschätzen. Wir gehen von einem fließenden Prozess aus, sind uns aber sicher, dass der Bedarf an KI-fähigen Geräten stark zunehmen wird. Gerade bei Business-Anwendung wird die Anforderung, die Verarbeitung kritischer Daten jenseits der Public Cloud zu gewährleisten, immer wichtiger. Hierin sehen wir kurzfristig Chancen zur Steigerung der Umsatzerlöse.

Der Druckermarkt hat sich erstaunlich robust gezeigt. Der Überbestand des letzten Jahres ist zum großen Teil abgebaut und mit dem aktuellen Produktportfolio sehen wir uns gut aufgestellt, um uns im sehr wettbewerbsintensiven Markt erfolgreich zu behaupten.

Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Realisierung dieser Wachstumspotenziale hängt maßgeblich vom Konjunkturverlauf und vom Geschäftsklima ab. Das entstandene geopolitische Spannungsfeld in Folge der Situation in der Ukraine und im Nahost kann zu einer nachhaltigen Eintrübung der Konjunktur führen, deren Folgen derzeit mittel- und langfristig immer noch nicht konkret abschätzbar sind. Die endgültigen Auswirkungen der gegenwärtigen Spannungen zwischen den „westlichen demokratisch ausgerichteten Ländern“ auf der einen Seite und „Russland & russlandfreundlich bzw. neutralen Ländern“ auf der anderen, ist aktuell nur schwer abzuschätzen. Die sehr angespannte Situation in Nahost und die Beziehung zu China als wichtiger Partner im In- und Exportbereich haben die Unsicherheit in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklungspotentiale erhöht. Es wird mit einer Anpassung der Wirtschaftsbeziehungen zu rechnen sein, da die westlichen Länder relativ schnell die potenzielle Möglichkeit aufbauen werden Kerntechnologien & Kernprodukte selbst herstellen zu können und einseitige Abhängigkeiten kritisch hinterfragen werden. Als global aufgestelltes Unternehmen birgt diese Situation sowohl Risiken als auch Chancen für HP. Die Diversifikation der Lieferketten ist und bleibt nicht nur für HP ein entscheidender Wettbewerbsfaktor, Lieferanten und Kunden müssen so miteinander vernetzt werden, dass ein resilientes und kosteneffizientes System gewährleistet ist.

Im November 2022 reichte R2 Semiconductor, Inc. („R2“) vor dem Landgericht Düsseldorf u.a. eine Klage gegen HP Deutschland GmbH ein. R2 behauptet, dass bestimmte Intel-Prozessoren in HP-Produkten ein R2 Patent verletzen. Das Landgericht Düsseldorf folgte dem Antrag und erließ am 7. Februar 2024 ein abschlägiges Urteil. Am 8. Februar 2024 legte HP Berufung ein. In Anbetracht der Verfahrenslage, der Art des Falles und der Beziehung zu Intel ist HP nicht in der Lage, eine angemessene Schätzung des potenziellen Verlustes oder der Bandbreite von Verlusten zu treffen, die sich aus diesem Rechtsstreit ergeben könnten und welche nicht von Intel zu entschädigen wären.

Außerdem ist die Gesellschaft - insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersversorgung - einem Zinsrisiko sowie einem Marktpreisrisiko ausgesetzt. Zudem würden sich sinkende Marktwerte der Planvermögenswerte (Deckungsvermögen) negativ auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken. Schließlich ist die Gesellschaft zusätzlich einem allgemeinen Währungsrisiko ausgesetzt.

Den Risiken aus negativer Wertentwicklung der Planvermögenswerte begegnet die Gesellschaft, indem sie die Vermögenswerte zur Absicherung der Pensionsansprüche treuhänderisch an den HP Deutschland Trust e.V. übertragen hat. Die Absicherung erfolgt durch ein sog. Contractual Trust Agreement (CTA), in Form einer doppelseitigen Treuhand. Der HP Deutschland Trust e.V. ist mit der Verwaltung des Vermögens betraut und wird dabei von externen Beratern unterstützt.

Die Komponentenpreise zur Herstellung von PCs und Druckern sind aktuell großen Schwankungen unterworfen. Aktuell sinken die Produkt-Komponentenpreise leicht, wobei die schwankenden Energiekosten eine Unsicherheit für die Logistikkosten darstellen und letztendlich die HP-Produktpreise von vielen einzelnen Faktoren abhängen.

Gesamteinschätzung der Risiko- und Chancensituation

Nachdem sich die Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie immer noch nicht vollständig erholt hat, erfolgt nun durch das neue geopolitische Spannungsfeld im Rahmen des Krieges in der Ukraine, Nahostkonflikt und Beziehung zu China eine anhaltende Belastung.

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken bewegen sich im Bereich des allgemeinen Unternehmerrisikos. Anhand der obigen Ausführungen lässt sich jedoch konkludieren, dass die Risiken im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, im Wesentlichen durch den Nahostkonflikt deutlich gestiegen sind. Alle anderen beschriebenen Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Auch wenn die gesamtwirtschaftliche und geopolitische Situation aktuell sehr angespannt ist und sich volatil verhält, so bietet die digitale Transformation in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, die Digitalisierung des Bildungsbereiches und die kontinuierliche Weiterentwicklung von „Hybrid Work“ interessante Wachstumsmöglichkeiten für die HP Deutschland GmbH.

Die staatlichen Subventionen im Bereich der Bildung und der Digitalisierung werden sich in Zukunft zusätzlich positiv auf die Nachfrageentwicklung in diesen Bereichen auswirken.

Darüber hinaus werden die Wachstumschancen für kundenspezifische Nachfragen im Bereich der Individualisierung und die damit verbundene Adressierung durch Lösungen im Digitaldruck und 3D-Druck Umfeld positiv eingeschätzt und ermöglichen neue Geschäftsfelder für die Zukunft.

Das Thema Security erfährt durch die stark gestiegenen Angriffe auf die IT, im privaten wie im kommerziellen Umfeld, einen hohen Stellenwert. Dies führt auch zu verstärkter Nachfrage nach „sicheren“ IT-Lösungen. HP sieht sich in diesem Bereich für die Zukunft gut aufgestellt und erwartet mit seinen Hardware- und Softwarelösungen in diesem Bereich vom Wachstumstrend profitieren zu können.

Die verstärkte Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen kann HP mit seinem gehobenen Anspruch im Bereich Nachhaltigkeit überdurchschnittlich für sich in Anspruch nehmen. Der Fokus auf nachhaltige Lieferketten und Einhaltung der Menschenrechte bewegt sich über dem Durchschnitt der Industrie und findet positive Resonanz auf der Konsumentenseite. Wir erwarten weiterhin, dass sich der Trend hin zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen in den kommenden Jahren weiter verstärken wird.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung unter Berücksichtigung sämtlicher bekannter Umstände und Tatsachen bestehen keine Risiken, die dem Fortbestand des Unternehmens entgegenstehen könnten.

5) Prognosebericht

Die verstärkte Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen kann HP mit seinem kontinuierlichen Engagement für Nachhaltigkeit für sich in Anspruch nehmen. Wir reagieren auf diesen Trend mit ambitionierten Zielen im Bereich Entwicklung energieeffizienterer Produkte, die Verwendung nachhaltiger Materialien und das Angebot von Recyclingprogrammen. Zusätzlich haben wir ambitionierte Ziele im Bereich nachhaltiger Lieferketten, der Einhaltung von Menschenrechten und Förderung digitaler Gerechtigkeit. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend sich weiterhin positiv entwickelt, dadurch können wir mit einer positiven Resonanz seitens der Verbraucher auf unsere Produkte und Dienstleistung rechnen. Für die Zukunft rechnen wir mit einer zunehmenden Relevanz dieser Themen bei sämtlichen Stakeholdern.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023/2024 lag der Umsatz im einstelligen Prozentbereich über dem Vorjahr. Die Umsatzentwicklung hängt signifikant von der weiteren konjunkturellen Situation sowie den Auswirkungen der geopolitischen Spannungen ab. Wobei wir eine positivere Entwicklung im zweiten Halbjahr erwarten. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 gehen wir insgesamt von einer Umsatzsteigerung im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Weiterhin gehen wir von einem Ergebnis vor Steuern und vor Sondereffekten (Zinsen, Erträge/Aufwendungen aus der Vermögensverrechnung, Währungseffekte, Restrukturierungsaufwendungen, Bewertungseffekte aus Pensionen) im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus.

Das Ergebnis nach Steuern wird maßgeblich geprägt durch die Entwicklung des Deckungsvermögens. Aufgrund der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten beobachten wir zum Zeitpunkt der Lageberichtserstellung weiterhin eine erhebliche Volatilität – jedoch zeigen sich seit Anfang 2023 erste Anzeichen für eine Beruhigung und Erholung. Eine wesentliche Änderung hat sich jedoch auch durch die – für HP positive - Entwicklung der Diskontrate auf der Verpflichtungsseite nach dem Bilanzstichtag ergeben, so dass nur mit einer geringen Veränderung der Pensionsverpflichtungen gerechnet wird. Insofern sehen wir für den restlichen Verlauf des Geschäftsjahres weiterhin moderate Risiken, die sowohl von der weiteren Entwicklung der Diskontrate wie auch der Volatilität auf den Finanzmärkten abhängen.

Aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und der Einbindung in den HP Inc. Konzern gehen wir für das Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt von einer gesicherten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Böblingen, den 03. Mai 2024

HP Deutschland GmbH

Adrian Müller

Peter Kleiner



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.